

Entwicklungen in der IV und Handlungsbedarf

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik
29. November 2022

lic. iur. Monika Dudle-Ammann
Direktorin Ausgleichskasse Nidwalden



Agenda

1. **Entwicklungen in der IV seit 2008**
2. **Inhalt und Ausrichtung der Weiterentwicklung IV**
3. **Handlungsbedarf**



1. Entwicklungen in der IV seit 2008

Genereller Fokus der letzten Revisionen: Eingliederung fördern, Selbstbestimmung stärken

5. IV-Revision, 1.1.2008:

- Neue Massnahmen wie Früherfassung (Meldung) und Frühintervention, Integrationsmassnahmen
- Einarbeitungszuschluss, interinstitutionelle Zusammenarbeit

6. IV-Revision, 1.2012:

- Fokus auf Wiedereingliederung von RentnerInnen
- Anreize für Arbeitgebende
- Arbeitsversuch
- Einführung Assistenzbeitrag



2. Weiterentwicklung IV

Die **WE IV** ist seit **1.1.2022 in Kraft** und verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Stärkung Eingliederungspotenzial und der Vermittlungsfähigkeit bei 3 Gruppen:
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, psychisch erkrankte Versicherte
- Schwelleneffekte bei der Rente vermindern durch neues stufenloses Rentenmodell
- Bessere Koordination zwischen den Akteuren
- Transparenz bei medizinischen Gutachten verbessern



2. Weiterentwicklung IV

Kinder

- Bessere Koordination der medizinischen Behandlung mit anderen Leistungen
- Verstärkung der Beratung und Begleitung von Kindern und ihren Familien
- Noch engere Zusammenarbeit mit der behandelnden Ärzteschaft
- Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen:
 - Bisher nicht enthaltene Erkrankungen wurden hinzugefügt.
 - Geburtsgebrechen, die dank des medizinischen Fortschritts leichter behandelt werden können, wurden entfernt und werden künftig von der Krankenversicherung übernommen.



2. Weiterentwicklung IV

Jugendliche

- Ausweitung folgender Leistungen:
Beratung und Begleitung; Früherfassung und Frühintervention; Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die erstmalige berufliche Eingliederung
- Unterstützung bei der Berufswahl mit vorbereitenden Massnahmen, um mögliche Ausbildungswege in der Praxis zu überprüfen
- Gezielte Vorbereitung auf die erstmalige berufliche Ausbildung, wenn Berufswahl getroffen ist
- Verlängerung des Anspruchs auf med. Massnahmen bis zur Beendigung der beruflichen Massnahmen, spätestens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr

2. Weiterentwicklung IV

Erwachsene

- Die Beteiligten können bereits vor Geltendmachung eines Leistungsanspruchs von einer eingliederungsorientierten Beratung profitieren
- Früherfassung: Meldung bereits bei drohender Arbeitsunfähigkeit
- Beratung und Begleitung: Vor, während und nach der Durchführung von Massnahmen, bis zu drei Jahre nach Beendigung der letzten Massnahme
- Integrationsmassnahmen: mehrmalige Zusprache, Beiträge an Arbeitgebende, Coaching bei Leistungen im ersten Arbeitsmarkt
- Personalverleih durch spezialisierte Anbieter



2. WE IV -Stufenloses Rentensystem

Invaliditätsgrad	Rentenanspruch (in prozentualen Anteilen einer ganzen Rente)
40 %	25 %
41 %	27.5 %
42 %	30 %
43 %	32.5 %
44 %	35 %
45 %	37.5 %
46 %	40 %
47 %	42.5 %
48 %	45 %
49 %	47.5 %
50 - 69 %	Die Rente entspricht dem Invaliditätsgrad ¹⁾
70 - 100 %	100 % (ganze Rente)

¹⁾ Beispiel: Bei einem IV-Grad von 54 % beträgt der Rentenanspruch 54 %.

2. Weiterentwicklung IV

Verbesserte Koordination

- Ergänzung der Auskunftspflicht/-Recht bei Ärztinnen und Ärzten
- Unfallversicherungsschutz in beruflichen Massnahmen, wenn ein arbeitsvertragsähnliches Verhältnis besteht
- Auskunftsrecht gegenüber Einrichtungen und kantonalen Durchführungsstellen, welche die berufliche Eingliederung von Jugendlichen unterstützen



2. Weiterentwicklung IV

Verbesserung Transparenz bei medizinischen Gutachten

- Veröffentlichung einer Liste mit Informationen über die von der IV beauftragten Sachverständigen
- Vergabe von bidisziplinären Gutachten nach dem Zufallsprinzip
- Eidg. Kommission zur Formulierung von Qualitätskriterien und Überwachung der Umsetzung
- Tonaufnahmen aller Interviews und Ablage im IV-Dossier



3. Handlungsbedarf

Aus Sicht einer IV-Stelle:

- Evaluation der letzten Revisionen: Forschungsprogramm IV (FOP-IV)
- Hohe Komplexität im System reduzieren (z.B. bei Verfahren, Anspruchsvoraussetzungen, usw.)
- Weiterer Ausbau eines «massgeschneiderten» Systems?
- Dauerhafte und nachhaltige Finanzierung des Systems

